

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0247/2023/SV/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.11.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.12.2023	öffentlich

Freiwillige finanzielle Unterstützung des Schulverbandes für Lernmittel und Klassenfahrten

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 21.09.2023 wurde von Seiten der Schulleitung mitgeteilt, dass sich Eltern von Schülerinnen und Schüler vermehrt Lernmittel und/oder Klassenfahrten nicht mehr leisten können. Es haben hierzu Gespräche mit dem Schulleiternbeirat stattgefunden und es ist die Idee entstanden, eventuell einen Verein zu gründen, der bedürftige Kinder unterstützt. Hierzu bat sie um Unterstützung. Herr Ringel hat angeregt, über das Thema auf der der nächsten Sitzungen zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezieher von Wohngeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag haben die Möglichkeit einen Antrag auf Bildung und Teilhabe zu stellen. Näheres ist auch unter www.but-konto.de zu finden. Mit den verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden Kinder und Jugendliche unterstützt. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Übernahme der tatsächlichen Kosten für ein- und mehrtägige Klassenfahrten
- Ein Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf in Höhe von 174 Euro pro Schuljahr
- Eine Lernförderung
- Die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule
- Sowie ein Zuschuss zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sportverein, Musikschule o.ä.) in Höhe von 15,00 Euro

monatlich.

Viele Eltern wissen nicht, welche Leistungen ihnen für ihre Kinder zustehen. Hier sollte eine bessere Aufklärung erfolgen.

Für zusätzlich freiwillige Leistungen des Schulverbandes muss festgelegt werden, welche Schüler, für welchen Bedarf einen Anspruch haben, und in welcher Höhe ein evtl. Zuschuss gezahlt wird.

Bei der Gründung eines Vereins erfolgt die Vergabe von Geldern an die Eltern durch den Verein. Finanziert wird ein Verein durch seine Mitgliedsbeiträge.

Finanzierung:

Die Höhe von zusätzlichen Leistungen kann nicht benannt werden.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt wie folgt:

(Ringel)

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0244/2023/SV/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.10.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	28.11.2023	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.12.2023	öffentlich

Übertragung Waldfläche an die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.09.2023 kam das Thema Trampelpfad im Waldstück auf.

Es wurde berichtet, dass einige Leute einen Trampelpfad entlang der Schule durch das Waldstück zur Kirchenstraße nutzen. Insbesondere durch die Baumaßnahme ist es hier vermehrt dazu gekommen, dass die Baustelle betreten und der Bauzaun geöffnet wurde.

Es wurde angeregt das Teilstück des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege an die Gemeinde Moorrege zur übertragen, welche dann die Aufstellung eines Zaunes übernimmt. Somit wird das Betreten des Schulhofes durch Schulfremde unterbunden. Der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege sieht den Vorschlag im Interesse aller.

Das Teilstück der Waldfläche hat ungefähr eine Größe von 2.400-2.500 m². Die Kosten für die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksteilung sind von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

Ebenso ist die Aufstellung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 2 Metern entlang der neu geschaffenen Grenze durch die Gemeinde Moorrege auszuführen. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt ebenfalls der Gemeinde. Die anfallenden Notar- und Gerichtskosten sind ebenfalls von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten für die Übertragung der Teilfläche an die Gemeinde, hat die Gemeinde Moorrege zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:**Beschlussvorschlag:**

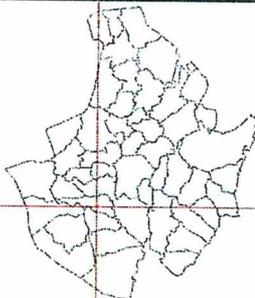
Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung beschließt, der Übertragung der Teilfläche des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege zuzustimmen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt den notwendigen Vertrag mit der Gemeinde Moorrege notariell zu beurkunden. Die Gemeinde Moorrege soll im Gegenzug einen Doppelstabmattenzaun entlang der Grundstücksgrenze errichten.

Ringel
(Schulverbandsvorsteher)

Anlagen:



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.459



Ersteller Frau Pagelkopf

Erstellungsdatum 27.09.2023



Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist



nicht amtlicher Kartenauszug

**Terminplan für die Sitzungen des Schulverbandes
Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege**

im Jahre 2024

Januar

-

Februar

-

März

14., Donnerstag

Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes

25., Montag

Schulverbandsversammlung

02. April – 19. April Osterferien

April

-

Mai

14., Dienstag

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüf.)

Juni

10., Montag

Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes

26., Mittwoch

Schulverbandsversammlung

Juli

-

22. Juli – 31. August Sommerferien

August

-

September

10., Dienstag Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes

26., Donnerstag Schulverbandsversammlung

Oktober

-

21. Oktober – 01. November Herbstferien

November

28., Donnerstag Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes

Dezember

12., Donnerstag Schulverbandsversammlung

19. Dezember – 07. Januar 2025 Weihnachtsferien

Stand 17.11.23